

Letter of Intent

(Absichtserklärung)

Stand: 22. Juli 2019

Präambel

Ziel ist der Aufbau eines StartUP-Accelerators am Technikzentrum Lübeck (TZL) in Lübeck, welcher im Rahmen der digitalen Agenda des Landes Schleswig-Holstein die Gründungsdynamik nachhaltig befördert und weit über die Landesgrenzen von Schleswig-Holstein hinaus Bekanntheit erreicht.

Ziel ist es, neue Gründungen insbesondere in den vier Lübecker Wirtschaftszweigen Medizintechnik, Logistik, Nahrungsmittelindustrie und Smart City / IT zu befördern und nachhaltig zu unterstützen.

Hierbei soll eng mit den Knowhow-Trägern in den Hochschulen (Wissenschaftscampus), den Unternehmen der Leitbranchen und den Transfereinrichtungen am Standort (Gründercube, IHK) zusammengearbeitet werden, beispielsweise durch die Einbindung von Mentoren aus Wirtschaft und Bildungseinrichtungen.

Dieser Lol dient der Vorbereitung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien.

Absichtserklärung

zwischen den Initiatoren:

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK)
Technikzentrum Fördergesellschaft mbH (TZL)
glocal consult e.K.

- nachfolgend „Initiatoren“ genannt –

und

- nachfolgend „Unterstützer“ genannt -.

1. Das Vorhaben

Der Accelerator unterstützt gezielt junge Teams, die mit digitale Geschäftsmodelle in den Feldern Medizintechnik, Logistik, Nahrungsmittelindustrie und SmartCity/IT (Early StartUPs) verfolgen. Ein Co-Working Space bietet Platz für 3 x 3-4 Teams und steht auch der etablierten Wirtschaft zur Vernetzung offen.

Die Auswahl der Teams erfolgt durch eine überregionale Ausschreibung im jeweiligen Themenfokus. In einem definierten strukturierten Prozess - Lean-Startup-Methode von Eric Ries - werden die Early StartUPs in den ersten 9 Monaten Ihrer Tätigkeit systematisch mit Coaching und Mentoring begleitet.

Ein umfangreiches Beratungs-Programm vermittelt umfangreiches Wissen zu betriebswirtschaftlichen und technischen Themen sowohl an die StartUPs als auch an Mitarbeiter von etablierten Unternehmen.

Ca. 70% der Teams werden ihre Marktfähigkeit nach 9 Monaten bewiesen haben und sind dadurch bereit für die Realisierung einer Anschlussfinanzierung.

2. Inhalte und Werteverprechen des Vorhabens

Start-ups werden im Accelerator durch Betreuung, Coaching und Mentoring zur Gründung am Standort Schleswig-Holstein motiviert.

Etablierte Unternehmen erhalten standortnahe Unterstützung bei der digitalen Transformation der bestehenden Geschäftsmodelle.

Etablierte Unternehmen der digitalen Wirtschaft erhalten neue Ideen für Anwendungen in den Bereichen Medizintechnik, Logistik und Nahrungsmittelindustrie.

Unterstützer erhalten Leistungen aus dem Accelerator für Ihr eigenes Unternehmen bzw. Ihre Unternehmen. Dies sind u.a. die Teilnahme an Events, Pitches, Workshops und Seminaren sowie die Nutzung eines Co-Working-Spaces.

Hochschulen erhalten einen Rahmen für den engen Austausch mit der Wirtschaft, auch mit dem Ziel gemeinsamer Projekte.

Forschungseinrichtungen erhalten ebenfalls verlässliche Rahmenbedingungen für ggf. gemeinsame Projektarbeit im Austausch von Theorie und Praxis.

Die Initiatoren verpflichten sich, alles Erforderliche dafür zu tun, das Vorhaben entsprechend dieser Werteverprechen und der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung umzusetzen.

3. Unterstützung des Vorhabens

Der Unterstützer erklärt sich bereit, das Projekt „Accelerator für digitale Startups in Lübeck“ ideell sowie finanziell in Form einer Projektbeteiligung zu unterstützen. Der Unterstützer erhält je nach Beteiligungsmodell zudem die Möglichkeit, sich an Gründungen direkt zu beteiligen.

4. Zeitplan des Vorhabens

Ende 2019 erhält der Unterstützer einen Vertrag, welcher den Vorgesprächen und dem Inhalt dieser Absichtserklärung entspricht. Der Start des Projektes „Accelerator für digitale Startups in Lübeck“ ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Beide Parteien sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür benötigten Informationen zur Verfügung stellen.

5. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen und Beratungsergebnisse, die ihr aufgrund der Verhandlungen und Zusammenarbeit zu diesem Vorhaben bekannt werden oder aus der Zusammenarbeit resultieren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen sind die Informationen, die vor Offenbarung nachweislich bereits bekannt waren, offenkundig sind oder ohne Zutun offenkundig werden.

6. Inkrafttreten, Laufzeit und Schlussbestimmungen

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Vertrages zwischen den Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall auf eine wirksame und durchführbare Bestimmung einigen, die der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung so nah wie möglich kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Initiatoren

(Frank Schröder-Oeynhausen)

Für den Unterstützer